

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 13.05.2022

Nr. 54

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 514 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 17.05.2022
 - 514 Gemeinde Südheide, Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 17.05.2022

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Dienstag den 17.05.2022 um 17:30 Uhr in der Mensa der Grundschule Eschede.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
4. Fragezeit der Einwohner
5. Aussprache zu den Projekten im Glockenkolk
6. Leader-Region
Sachstandsbericht und Vorstellung der neuen LAG Mitglieder (lokale Actions Gruppe)
7. Städtebauförderung "lebendige Zentren"
- Mögliche Anträge zum Antragsstichtag 1.6.2022
8. Erneuerbare Energien in der Gemeinde Eschede
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede
Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Bebauungsplan Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13a Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 13b Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ mit Örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Turnerstraße und nördlich der Museumsstraße im Ortsteil Hermannsburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 ist auf folgender Übersichtskarte dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, für diesen Bereich die baurechtlichen Zulässigkeiten eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ einschließlich seiner Begründung mit Umweltbeitrag, sowie das vorliegende Hydrologische Fachgutachten und das Oberflächenentwässerungskonzept werden in der Zeit

vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter folgendem Link <https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> für jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Südheide, liegen diese Unterlagen in der Zeit

vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservices, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung, zur Einsichtnahme auch außerhalb dieser genannten Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 05052/6555).

Hinweis: Gemeindliche Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die bei der Einsichtnahme zu beachten sind:

Gemäß den Regelungen in den Gebäuden der Gemeinde Südheide gilt für die Besucher/innen der Rathäuser der Gemeinde die Verpflichtung zum Tragen eines geeigneten medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske, FFP2 oder Vergleichbar). Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist (vom 23.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022) können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ bei der Gemeinde Südheide, OT Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hermannsburg Nr. 31 „Turnerstraße“ als Bebauungsplan gemäß § 13b Baugesetzbuch, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch, durchgeführt wird. Demgemäß wird der Bebauungsplan ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt. Des Weiteren wird von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 12.05.2022

Gemeinde Südheide

Die Bürgermeisterin

i.V.

Rainer Kirchhoff

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN